

Kleinere Mitteilungen.

Kleine Bausteine zur Geschichte der Gengenbacher Klosterkirche. Das General-landesarchiv in Karlsruhe enthält einige bisher unbenützte Aktenstücke zur Geschichte der Gengenbacher Klosterkirche, die verdienen namhaft gemacht zu werden, weil sie zum Teil recht willkommene Ergänzungen Baumgarten's¹⁾ und des darauf folgenden Wingenroth's²⁾ sind. Wir geben den Inhalt der einzelnen Stücke in historischer Reihenfolge wieder.

1. **Ehemalige 4 Giebeltürmchen.** Den Giebel der Westfassade der Klosterkirche in Gengenbach bekrönt heute noch eine kleine gotische Laterne. Einst trug jeder der Kirchengiebel solchen Schmuck. Die heute fehlenden Türmchen sind wohl den Stürmen des 17. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Das jetzt noch vorhandene hätte gelegentlich des großen Umbaus unter Franz Beer auch seinen Untergang gefunden, wenn nicht nach Prior Dornblüth's³⁾ Graf Prosper von Fürstenberg den damaligen Abt beredet, „ut parvam istam turrim lapideam gothico constructam oeu insignem antiquitatem conservaret“.

Der Meister der zierlichen kleinen Türme ist Hans Fraweler, Bürger und Steinmez in Straßburg, geboren 1578 (?), 1603 wird Fraweler als Werkmeister an der Doppeltreppe der „großen Metz“ in Straßburg genannt. Auch die schöne Schnecke im dortigen „Sturmischen Hof“ wird ihm u. a. zugeschrieben⁴⁾.

Der Vertrag über die Gengenbacher Arbeit datiert vom 17. November 1601⁵⁾ und fällt in die Regierungszeit des Abtes Johann Ludwig Sorgius. Fraweler soll „Wir ziemlich durchsichtige Thürnlin auf die Wir Gängel der Gotschauß Kirchen, 18 schuh hoch und 5 breit . . . außerhalb den füeßen oder fundamenten von schönen weißen Steinen zu seinen Costen und Lohn brechen, hauen und auff's zierlichst und jovil immer möglich, von ganzen stucken außmachen, aber in des Gotschauß Costen und Lohn auffsetzen, wie auch die fundamenten oder füeß von rauhen, groben Steinen . . . nach bester wehrschafft . . . verfertigen.“ Fuhrlohn, Schmied-, Schlosser- und Zimmermannsarbeit trägt das Kloster. Für seine Arbeit erhält der Meister 500 fl., „zu fünfzehn baßen oder 60 Kr. geraitet“. Die Summe wird ihm in vierteljährlichen Raten zu je 100 fl. ausbezahlt. Auf der Rückseite des Vertrages sind die Zahlungen notiert. Die erste fand statt am 2. Januar 1602, die letzte am 26. Februar 1603.

¹⁾ Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit. „Schauinsland“ XX, S. 18 ff. und: Aus dem Gengenbacher Klosterleben. J. N. F. VIII (1893), S. 436 ff., IX, S. 240 ff.

²⁾ Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VII. Band. Kreis Offenburg, S. 376 ff.

³⁾ J. N. F. VIII, S. 698.

⁴⁾ Straßburg und seine Bauten. 1894, S. 297 und 299.

⁵⁾ G. L. A. Karlsruhe. Akten Gengenbach. Stadt und Kloster. Taf. 219.